

Staatsangehörigkeitsausweis

Der Ausweis gilt in der BRD als Nachweis über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit.

Das Amtsgericht Mannheim verlangt den Ausweis für die Vornamensänderung nach §1 TSG.

Er wird vom Ausländeramt in K7 ausgestellt und kostet 25 Euro.

Wer vor 1974 geboren wurde, muss das Familienstammbuch seines Vaters vorlegen.

Wer nach 1974 geboren wurde, muss das Familienstammbuch seines Vaters, ODER seiner Mutter vorlegen.

In den Stammbüchern muss die Staatsangehörigkeit der Eltern stehen.

Vorlegen muss man auf jeden Fall einen Personalausweis, oder einen Reisepass.